



**VERBAND SOLOTHURNER  
EINWOHNERGEMEINDEN**



Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn  
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Amt für Verkehr und Tiefbau  
Rötihof  
Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

Solothurn, 22. Juni 2021

## **Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G) – Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab möchten Ihnen der VSEG und der VGSo bestens danken, dass wir die Gelegenheit erhalten haben, zur vorliegenden Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G) im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Der VSEG und auch der VGSo unterstützen das neue ÖV-Gesetz in den Grundzügen. Dennoch möchten wir die bereits bei Ihnen deponierten Diskussionspunkte nochmals einbringen, da diese in der nun vorliegenden Gesetzesrevision teilweise oder nicht berücksichtigt wurden. Bei diesen Punkten handelt es sich um weitreichende Eingaben aus Sicht der Gemeinden, die einerseits das Angebot im öffentlichen Verkehr massgebend beeinflussen und andererseits die Finanzierungsregelungen zwischen Kanton und Gemeinden grundlegend in Frage stellt.

### **1. Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden**

Der im Gesetz verankerte Kostenteiler muss durch das Parlament nochmals diskutiert werden können, da es sich beim ÖV-Angebot um ein kantonales Leistungsfeld handelt. Konsequenterweise und im Hinblick auf die angestrebte Finanzierungsentflechtung müsste der Kanton eigentlich – sofern er in Zukunft dieses Angebot auch bestimmen und dominieren will – für die Kosten aufkommen. Dies wäre ein konsequenter Vollzug der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung.

### **2. Anhebung des Schwellenwertes**

Die Anhebung des Schwellenwertes auf den Wert von 2.0, welche übrigens keinen Anreiz schafft, kann nicht plausibel dargestellt bzw. begründet werden. Im übrigen zeigt sich mit

dieser Anhebung, dass es eine viel grössere Anzahl von Mehrzahlern (Gemeinden) ergibt. Es ist ein Schwellenwert zu definieren, welcher möglichst wenig Mehrzahler generiert. **Wir fordern, dass der bisherige Schwellenwert von 1.5 wiederum aufgenommen wird.** Somit hätte auch das neue Gesetz, welches ja teilweise auch eine weitere Ökologisierung verfolgt, eine bessere politische Zustimmung aus den Gemeinden.

### 3. Ökologische Ausrichtung (Ökologisierung der Fahrzeugflotte)

Die neue ökologische Ausrichtung kommt unsere Einschätzung nach in diesem neuen Gesetz zu kurz. Der Kanton müsste – auch im Zuge der nun abgelehnten CO2-Vorlage – hier neue Prioritäten setzen und die notwendigen Investitionen in eine dekarbonisierte Fahrzeugflotte mit Investitionen unterstützen bzw. stärker fördern. In diesem neuen Gesetz wäre es angebracht, wenn eine wirkungsvolle Investitionsverpflichtung – auch im Rahmen des neuen kantonalen Energiekonzeptes – für den Kanton aufgenommen würde.

### 4. Finanzielle Entlastung der Gemeinden

In der Botschaft zum neuen Gesetz wird von einer finanziellen Entlastung der Gemeinden gesprochen. Die Analyse der neuen Gemeindebeiträge hat jedoch gezeigt, dass eine Vielzahl von Gemeinden mit diesem neuen Gesetz finanziell mehr belastet werden. Es gibt zudem etliche Gemeinden, die ein nach wie vor sehr schmales ÖV-Angebot (bspw. Niederbuchsiten) haben und mit der neuen ÖV-Gesetzgebung wiederum mehr bezahlen müssen. Aus diesen Gründen muss der angesetzte Kostenteiler 63 % Kanton und 37 % Einwohnergemeinden grundsätzlich hinterfragt und für die Gemeinden spürbar reduziert oder wie unter Punkt 1 dargestellt, gänzlich gestrichen werden. Sollten die Einwohnergemeinden diesen hohen Gemeindebeitrag dennoch leisten müssen, dann ist den Gemeinden bei der Ausgestaltung des ÖV-Angebotes ein stärkeres Mitspracherecht zu gewähren.

### Schlussbemerkungen

Der VSEG und der VGSo erachten die vorliegende Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr in den Grundzügen als gut. Dennoch erwarten wir vom Gesetzgeber, dass er die Anliegen der Einwohnergemeinden als bedeutender Leistungsbezahler ernst nimmt und die Anliegen auch prüft. Eine weiterführende **Mehrkostenabwälzung** auf die Gemeinden kann so **nicht akzeptiert** werden. Ebenso hat die Regierung im Rahmen des laufenden übergeordneten Projekts «Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung» hier klar Farbe zu bekennen, wie kantonale Leistungsfelder zukünftig finanziert werden sollen.

Freundliche Grüsse

#### VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident



Roger Siegenthaler

Der Geschäftsführer



Thomas Blum

#### VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS DES KANTONS SOLOTHURN

Der Präsident



Gaston Barth